Anhang D

Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)



ALS	ALS_ASBF_1						
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	NUPYENBERS, ZOPP. 245				
1.02	Kommune	Alsdorf	TOPPERBERG				
1.03	Größe / Länge	ca. 13,6 ha	SCHOOL MACAINMANANCE KELLERSBERG				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Regio- nale Grünzüge	REIFELD OFDEN				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	WEFELEN				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen, Sportplatz, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	TEI SCHLEIBACH				
1.07	Vorbelastungen	K3 östlich des Plangebiets. Wohnbebauung nördlich und östlich, Fläche gemischter Nut- zung südwestlich unmittelbar angrenzend, Sportplatz im Westen, Windenergieanlagen südwestlich des Plangebiets	BROICHER SIEDLUNG BROICH				

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Bootond Books it was	Betrof	fenheit	Managariah dilah asah ah liah a		
	Schutzgut	tzgut Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Best	and und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Bootsed Booshysibuss	Betrof	fenheit	Varausaiahtliaha arkabiliaha
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	VB-K-5102-018: Ackerflächen bei Schleibach mit besonderer Bedeutung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	 Schleichbach ohne Bewertung (Plangebiet) Euchener Bach ohne Bewertung (Umfeld) 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Besta	ınd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Bootond Boothesiless	Betroffenheit		V
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten und Osten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit hoher Produktivität	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevante Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- LSG-5102-0005: LSG-Unteres Broichbachtal	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.21		Landschaftsbild	LBE-II-015-B1: Bachtal des Broi- cher Bachs zwischen Broicher Siedlung und Ofden mit herausra- gender Bedeutung (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme von Land- schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu- tung; aber Vorkommen von Landschaftsbildein- heiten mit herausragender Bedeutung im Um- feld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

Erhebliche Umweltauswirkungen sind für die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung nicht zu erwarten, da zwischen der LBE und dem Plangebiet vorhandene Bebauung liegt, die eine abschirmende Wirkung besitzt.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

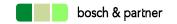
BOF	BOR_ASBF_1							
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis						
1.02	Kommune	Bornheim	Belofinikalmp					
1.03	Größe / Länge	ca. 23,3 ha						
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Wald- bereiche, Schutz der Landschaft und land- schaftsorientierte Erholung, Bereiche mit sonstigen Zweckbindungen, Regionale Grün- züge	BORNHEIM					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASB)	DERSDORF 3					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gewächshäuser, Kleingehölz, Wohnbebauung, Burg, Kreisstraße	SORIOSS RAINEMERRS					
1.07	Vorbelastungen	L192 westlich, Bahntrasse nordöstlich, Gärtnerei nördlich und westlich des Plangebiets, K42 quert das Plangebiet, Wohnbebauung im Plangebiet sowie südlich angrenzend, Burg Bornheim im Südwesten des Plangebietes	BISDORF BISDORF BRENIG BRENIG AD BOTH BRENIG BR					

2.	Ermittlung Bestar	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Baston d. Basabasiliana	Betroffenheit			Manager alabatish a sub-shiish a	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Bes	stand und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Book of Book of	Betroffenheit		Was a state of the last
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05	1	Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06	_	Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07	_	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Urfeld Zone IIIB	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.14	_	Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_22: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	 DE_NRW_27312_0: Roisdorfer Bornheimer Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut Breninger Mühlenbach ohne Bewertung (Plangebiet) 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 im Osten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit günstiger sowie ungünstiger thermischer Situation im Süden Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-010: Rheinland	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²	
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	- N6 LB KSU-LP2 2.4.2-25	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB Nr. 210: Schloss Bornheim	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei- ches	
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarber - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASE - Waldbereiche	3)	rto Erbolu	og.	

- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung



3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
		- Bereiche mit sonstigen Zweckbindungen, Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

Die Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

DN_	DN_ASBF_1							
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Kreis Düren	nide /					
1.02	Kommune	Düren	2 Statement					
1.03	Größe / Länge	ca. 10,7 ha	O HALIS RATE					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	ARNOLDSWEILER					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASB)	Waltana Co. M. Carlotte Co. Car					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Gehölzstreifen	ARNOLISWEILER HOVE AT 10 to 10					
1.07	Vorbelastungen	Wohnbebauung nördlich und westlich des Plangebiets	Am Burgers mair BIRKESDORF					

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Bootond Books it was	Betrof	fenheit	Managariah dilah asah ah liah a		
	Schutzgut	tzgut Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der	^r Umweltauswirkungen			
			_ ,	Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) Gley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Besta	ınd und Bewertung der	^r Umweltauswirkungen					
				Betrof	fenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichfunktion im Osten kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung		
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Gley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden		
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-0549	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²		
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	- N6 LB KDN-LP2 2.4-52	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils		
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung					
3.01	Nullvariante remäß hestehendem Regionalnlan:							

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
	die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:					
	- schutzwürdige Böden					
	- Grundwasserkörper					
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume				
		- klimarelevante Böden				
	- landschaftsgebundene Erholung					
		- geschützter Landschaftsbestandteil				

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, geschützter Landschaftsbestandteil) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

ENG	ENG_ASBF_1						
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis					
1.02	Kommune	Engelskirchen					
1.03	Größe / Länge	ca. 17,5 ha	Brighten				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	Madouna Madouna Y Schmellenbach				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	Blumenau, St Audigner Carron 3				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	Has tobus. Runderoth / S				
1.07	Vorbelastungen	Wohnbebauung im Süden des Plangebiets sowie nordöstlich unmittelbar angrenzend, Fläche gemischter Nutzung südlich und öst- lich, Windenergieanlage südwestlich des Plangebiets	Hardt Engelskirchen Gehards Literation Childentin State Child Children Ch				

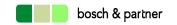
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Bestered Besselves	Betrof	fenheit		Managariah 41iah arah ah 1iah a
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Emiliary Bes	stand und Bewertung der	Oniweitauswirkungen	Dotrof	fonhoit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- GM-003: NSG Altenberg und Aggertalhoehlen (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschurzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	VB-K-4910-010: Leppetal mit Waldhängen nordöstlich Engels- kirchen mit besonderer Bedeutung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	BK-4910-175: Nebenbach der Leppe westlich Feckelsberg mit lokaler Bedeutung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bx) Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx) 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_07: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Agger: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	· Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.16		Oberflächenwasserkörper	DE_NRW_27286_0 : Leppe (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und großflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation im Osten Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	NTP-002: Bergisches Land LSG-4710-0002: LSG-Lindlar- Engelskirchen UZVR-0967: 1-5 km²	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht	umsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASE	3)		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
		 Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche Waldbereiche Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.



HS_	HS_ASBF_1					
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kreis Heinsberg	Neunaaren			
1.02	Kommune	Heinsberg	Milhenbruch Eicken			
1.03	Größe / Länge	ca. 65,7 ha	8			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser-und Gewässerschutz, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)	The berath Name of the Control of th			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - FLEX	Sharikarier Saramawaka a			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumschule, Friedhof, Park- platz, Naturlehrpark	e r r r r r r r r r r r r r r r r r r r			
1.07	Vorbelastungen	K5 sowie Hochspannungstrasse westlich parallel, Fläche gemischter Nutzung östlich und südlich unmittelbar angrenzend sowie westlich des Plangebiets, Wohnbebauung östlich, Windenergieanlagen westlich des Plangebiets	Löcken Auf dem Cratest HEINSBERG 123			

2.	Ermittlung Bestar	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Bootond Boothailtean	Betrof	fenheit		Vi-ballah	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Be	stand und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Bootond Boothy illinois	Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Feldhamster (Umfeld) Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	VB-K-4902-005: Ortsrandlagen der Terrassenplatte südlich und nordwestlich Heinsberg mit be- sonderer Bedeutung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4902-078: Feldgehölz süd- westlich Kirchhoven mit lokaler Bedeutung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Heinsberg-Kirchhoven Zone IIIA	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_02: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	· Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Destand Descharibung	Betrof	fenheit	Vousiasiahiliaka aukahliaka
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			chemischer Zustand: schlecht			
2.16		Oberflächenwasserkörper	DE_NRW_28292_0: Liecker Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - im Osten und Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden und Norden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-1288 größer 5-10 km²	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	- N6 LB KHS-LPIII/7 2.4-1	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			5	Betroffenheit		Was a state of the last of the last	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser-und Gewässerschutz - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile

Die Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

1.	Allgemeine Inforr	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis	Kreis Düren			
1.02	Kommune	Jülich	MERSCHER HÜHE 2 GUT FREIWALD HUTHMACHERHOF		
1.03	Größe / Länge	ca. 11,1 ha	THYWISSEP		
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorien- tierte Erholung	LICH-STEINSTRAB HAUS MARIAWALD STEIL STEINSTRAB WERHAPHYOF D STEIL STEINSTRAB		
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland Kleingehölz, Land- wirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	SCHWEIZER GUT LINDENSERG		
1.07	Vorbelastungen	L136 unmittelbar südlich, Wasserwerk südwestlich, Wohnbebauung nordwestlich, Fläche gemischter Nutzung nördlich, Gut Jägerhof südlich des Plangebiets	STEPTUNG		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bes	stand und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Bootond Boothy illinois	Betrof	fenheit	Wannana ishalisha ankabilaha
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08]	Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11		schutzwürdige Biotope	BK-5004-024: Feldgehölz an der ehemaligen Bahnlinie von Jülich nach Stetternich mit lokaler Be- deutung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff) Parabraunerde mit hoher Funkti- onserfüllung (bf4_ff) 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	DE_NRW_282522_0: Mühlengra- ben (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: keine Be- wertung DE_NRW_28252_2522: Ellebach (Umfeld):	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	^r Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - mittig kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Priorität	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	 LSG-5004-0006: LSG-Ellebachtal Jülich-Stetternich-Hambach UZVR-0889 größer 5-10 km² 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	KLB Nr. 56: Höfe bei Stetternich (Jülich)DN 097: Michelsberger Erdwerk	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei- ches
2.23		archäologische Bereiche	- NW26 IX: Tal des Finkel- und Ellebaches	ja		vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

JUL	JUL_ASBF_2				
1.	Allgemeine Inforr	nationen			
1.01	Kreis	Düren			
1.02	Kommune	Jülich			
1.03	Größe / Länge	ca. 14,9 ha			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Berei- che für gewerbliche und industrielle Nutzung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Graben Wohnbebauung, Kreisstraße			
1.07	Vorbelastungen	A44 unmittelbar südöstlich, K6 quert das Plangebiet, Fläche gemischter Nutzung sowie Industrie- und Gewerbefläche westlich und nördlich, Hochspannungstrasse südwestlich des Plangebiets			

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut			Betroffenheit		Vanasiakiliaka arkabilaka		
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.03		Wohnen	- A44 im Umfeld	nein	ja	ja, - Plangebiet liegt nicht in aktuellen Flug- lärmzonen; aber Vorkommen von stark emittie- renden Planfestlegungen im Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Bootsond Booksonikous	Betrof	fenheit	Wasan and Allertan and Allertan
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			vorhanden			
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5003-013: Mühlenteichbach westlich von Jülich mit besonderer Bedeutung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Gley-Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) Braunerde-Gley mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) Pararendzina mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	 festgesetztes Überschwem- mungsgebiet Altdorf-Kirchberg- Koslarer Mühlenteich HQ-extrem gemäß Hochwasser Gefahrenkarte 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme eines festge- setzten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Bestand Beschreibung		fenheit	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
			schlecht chemischer Zustand: schlecht			
2.16		Oberflächenwasserkörper	DE_NRW_282532_0: Altdorf- Kirchberg-Koslarer Mühlenteich: ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung au nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im Westen und Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m) - Gley-Kolluvisol (bf4_2m) - Pararendzina (bf4_2m)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	 LSG-5003-0001: LSG-Rurtal nördlich der Autobahn A 44 UZVR-0826 größer 5-10 km² UZVR-0796 kleiner 1 km² 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- DN 170: Kirchberger Mühlenteich	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme inner- halb eines regional bedeutsamen Kulturland- schaftsbereiches

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung de	r Umweltauswirkungen				
				Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.23		archäologische Bereiche	- PR01 VIII: Via Belgica	ja		vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)				
3.02	Gründe für die Wahl de Alternativen	es geprüften Bereichs;	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03		eidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den na	achgeordne VP und Eing (riterien zu b	ten Planun griffsregelu oerücksicht	olichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ng). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf igen:	

Die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegt kleinflächig im Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden.

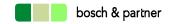
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kreis Düren	HAUS MARIAWALD WERHAMMOF
1.02	Kommune	Jülich	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	SCHWEIZER GUTLINGENBERG D
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen	STETTERNICH
1.07	Vorbelastungen	Wohnbebauung sowie Industrie- und Gewerbefläche westlich des Plangebiets	LORSBECK

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut			Betroffenheit			Variable College
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bes	stand und Bewertung der	Umweltauswirkungen				
			Bootsed Booshysibuss	Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.06	_	Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Parabraunerde hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
2.16		Oberflächenwasserkörper	DE_NRW_282522_0: Mühlengraben (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: keine Bewertung DE_NRW_28252_2522: Ellebach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		_ , , _ , , , ,	Betroffenheit			
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			chemischer Zustand: nicht gut				
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 Bestand: im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Priorität 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung	
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Gley (bf4_2m)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-0812 größer 10-50 km²	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²	
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB Nr. 56: Höfe bei Stetternich (Jülich)	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei- ches	
2.23		archäologische Bereiche	- NW26 IX: Tal des Finkel- und Ellebaches	ja		vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	



3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

KAL	KAL_ASBF_1						
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Euskirchen	Walential				
1.02	Kommune	Kall	+				
1.03	Größe / Länge	ca. 9,6 ha	1				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorien- tierte Erholung	Scheven .				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	The Audit Control of the Control of				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland	(i) and the Dot				
1.07	Vorbelastungen	L204 und Bahntrasse westlich des Plange- biets, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Umspannwerk und Wohnbebau- ung südlich, Windenergieanlagen nördlich des Plangebiets, Funkmast südlich des Plange- bietes	Kall				

2.	Ermittlung Bestar	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut			Betroffenheit			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		
	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- EU-060: NSG Buntsandsteinrü- cken nördlich Kall (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets; aber Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5405-005: Nebenbäche der Urft zwischen Kall und Gemünd mit besonderer Bedeutung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_14: Mechernicher Trias-Senke: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung au nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- An den Fuchslöchern (ohne Bewertung)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung au nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen				
			Bootond Boookselloos	Betroffenheit		Wannana inkiliaka ankahiisha	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	NTP-008: Hohes Venn – Eifel LSG-5405-0001: LSG- Mechernicher Voreifelland nörd- lich Kall UZVR-0054: 1-5 km²	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²	
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.21		Landschaftsbild	 LB-V-007-B-(3): Urfttal mit Seitentälern und bewaldeten Talhängen südlich und nördlich von Kall mit besonderer Bedeutung (Umfeld) LB-V-010-B-(3): Urfttal mit Seitentälern und bewaldeten Talhängen südlich und nördlich von Kall mit besonderer Bedeutung (Umfeld) 	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts- bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- EU 146: Römische Siedlung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme inner- halb eines regional bedeutsamen Kulturland- schaftsbereiches	
2.23		archäologische Bereiche	- NW08 XXXIX: Region Kall - Net- tersheim - Mechernich	ja		vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht	rumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl d Alternativen	es geprüften Bereichs;		Entscheidu	ıng einbez	der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- ogen, um möglichst verträgliche Standorte zu er Kapitel 7 näher beschrieben.	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung							
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts							
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche							

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.

	Allgemeine Inforn	mationen
1.01	Kreis	Düren
1.02	Kommune	Langerwehe
1.03	Größe / Länge	ca. 14,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölze, Wohnbebauung, kleineres Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	A4 nördlich, B264 nördlich angrenzend, Bahntrassen südlich, Windenergieanlagen auf Halde südwestlich, Wohnbebauung östlich des Plangebiets

2.	Ermittlung Bestar	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Barta d Barta d	Betroffenheit		Variable Date of the Land			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	1	nein			
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein			
2.03		Wohnen	- A4 im Umfeld	nein	ja	ja, - Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld			
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der	· Umweltauswirkungen			
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_at) Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	DENW_282_08: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Frenzer Fließ (ohne Bewertung)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
				Betrof	fenheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 im Südosten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Westen kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung			
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden			
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	 LSG-5103-0003: LSG-Im südlichen Teil des Kreises Düren UZVR-0512 kleiner 1 km² 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²			
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.21	1	Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.23		archäologische Bereiche	- NW31 XV: Töpfereiort Langerwehe	ja		vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

LIL_	IL_ASBF_1							
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis						
1.02	Kommune	Lindlar	Cheteron 2 Mrs Strain					
1.03	Größe / Länge	ca. 16,8 ha	mmer Hinterrubs					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	Sútronbach Cherthreidenbach Sútronbach Social Soci					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	Bruch (1)					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Grünland, Weide, Gehölz, Lagerplatz, Gebäude, Landesstraße	Friends Days					
1.07	Vorbelastungen	L129 quert das Plangebiet, K24 südlich, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche westlich des Plangebiets, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und östlich unmittelbar angrenzend, Wohnbebauung östlich und südlich des Plangebiets	Service Schimmerch Kemmerich Woßbrüch Schümmerch					

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	· Umweltauswirkungen			
			Bootsed Booshysibuss	Betrof	fenheit	Wanasaa iahii aha ankahii aha
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx) 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_06: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Sülz: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			_ ,	Betroffenheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			 im Osten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität 					
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden		
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	NTP-002: Bergisches Land LSG-4710-0002 LSG-Lindlar- Engelskirchen	nein		nein		
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)					
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts					

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung				

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

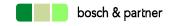
MAF	MAR_ASBF_1					
1.	Allgemeine Inforr	nationen				
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis				
1.02	Kommune	Marienheide				
1.03	Größe / Länge	ca. 9,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wohnbebauung				
1.07	Vorbelastungen	L306 unmittelbar nordwestlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich, Wohnbebauung östlich unmittelbar angrenzend, Wohnbebau- ung und Klärwerk südwestlich des Plange- biets				

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			_ , , _ ,	Betroffenheit			V
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein	
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bes	stand und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit hoher Funktionser- füllung (bf4_bx)	ja		nein, keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_16: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Wiehl mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 im Norden minimal Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichs- funktion überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion im Südwesten und –osten klein- flächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung		
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-4810-0002: LSG- Marienheide-Lieberhausen	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²		
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung					
3.01	Nullvariante		gemäß bestehendem Regionalplan:					

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume				



3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
		- landschaftsgebundene Erholung				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

MER	MER_ASBF_1_A - Alternative						
1.	Allgemeine Inforr	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Düren	Am Sehl				
1.02	Kommune	Merzenich	HAUS RATH				
1.03	Größe / Länge	ca. 7,2 ha					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Über- schwemmungsbereiche	Wolfs at the state of the state				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	ANNOLOSWEILER HOPE A (1 of the B of th				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Friedhof, Gehölzstreifen, Wohnbebauung	Merzenich An Dujguranda				
1.07	Vorbelastungen	A4 nördlich, Bahntrasse nordwestlich, Klärwerk und Hochspannungsleitung nördlich des Plangebiets, Wohnbebauung östlich unmittelbar angrenzend sowie südlich des Plangebiets	CTATTENS OF				

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein	
2.03		Wohnen	- A4 im Umfeld	nein	ja	ja, - Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen; aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bes	stand und Bewertung der	^r Umweltauswirkungen			
			Doctored Docebraikuma	Betrof	fenheit	Warrana in Minha anhahiliaha
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	VB-K-5105-001: Ellebach zwi- schen Ellen und Stockheim mit besonderer Bedeutung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Gley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes Wasserschutzgebiet Niederzier-Ellen Zone IIIB	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	 minimal im äußersten Südwesten ÜSG Ellebach minimal im äußersten Südwesten HQextrem gemäß Hochwasserge- fahrenkarte 	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			-	
			Bootond Books it was	Betrof	fenheit	Vanasaa ishtiisha adhahiisha	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.16		Oberflächenwasserkörper	DE_NRW_28252_15260 : Elle- bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: keine Be- wertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	
2.18		klimarelevante Böden	Parabraunerde (bf4_2m)Gley-Parabraunerde (bf4_2m)Kolluvisol (bf4_2m)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevante Böden	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.23		archäologische Bereiche	- NW26 IX: Tal des Finkel- und Ellebaches	ja		vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Überschwemmungsbereiche (Ellebach)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - archäologische Bereiche

Die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegt kleinflächig im äußersten Südwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

NET	NET_ASBF_1					
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Euskirchen				
1.02	Kommune	Nettersheim	reistert			
1.03	Größe / Länge	ca. 11,6 ha	berg Dudyddiny			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	Netter			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzstreifen	Waltham Waltham Marmagen			
1.07	Vorbelastungen	L204 nordwestlich, L205 südöstlich, Wohnbebauung westlich unmittelbar angrenzend, Fläche gemischter Nutzung südlich des Plangebietes	Translation Science Sc			

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
			Destand Beechneibenen	Betrof	fenheit	Vanasiakiliaka arkabilaka
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- B5 KUR NET-Marmagen Erho- lungsgebiet	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-K-130: Kulturlandschaft zwi- schen Kall, Schleiden, Netters- heim und Mechernich mit beson- derer Bedeutung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung der	Umweltauswirkungen			,
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche
			derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11]	schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	DENW_282_15: Sötenicher Mulde: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger und sehr günstiger thermischer Situation 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18	-	klimarelevante Böden	- Braunerde (bf4_2m)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	· Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bootond Books it was	Betrof	fenheit	V	
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	 NTP 008: Hohes Venn – Eifel LSG-5405-0004: LSG-Hochfläche der Söternicher Kalkmulde west- lich und südlich Nettersheim UZVR-0039 größer 10-50 km² 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²	
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB Nr. 281: Hochfläche um Bahrhaus (Kall, Nettersheim)	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei- ches	
2.23		archäologische Bereiche	- NW08 XXXIX: Region Kall - Net- tersheim – Mechernich	ja		vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht	umsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
3.02	Gründe für die Wahl de Alternativen	es geprüften Bereichs;	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kur- und Erholungsgebiete - Erholen - schutzwürdige Böden				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		 Grundwasserkörper klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume klimarelevante Böden landschaftsgebundene Erholung Kulturlandschaft archäologische Bereiche

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Kur und Erholungsgebiete, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

NOF			
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Nörvenich	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,4 ha	Wa'ld
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP Schutz vor Fluglärm, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	Accordance Real Healtholder
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	Freudental Bound
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerfläche, Kleingehölz, Gewerbefläche, Landesstraße	Nörvenich Wordensteil Wardensteil Wardens
1.07	Vorbelastungen	L495 nördlich, K52 und L263 östlich, Wohnbebauung südlich unmittelbar angrenzend, Schule und Schloss Nörvenich westlich, Wohnbebauung und Sportplätze nördlich, Gewerbegebiet im Osten des Plangebietes	Hochkirchen B Doweller

2.	2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			_ , , _ ,	Betrof	fenheit	.,
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- DE-5105-302: FFH-Gebiet Nörve- nicher Wald (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet "Nörvenicher Wald" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammen-

2.	Ermittlung Best	and und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Bookerd Bookers'hour	Betrof	fenheit	V
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
						hang mit der Planung des allgemeinen Sied- lungsbereichs (Flex) "NOR_ASBF_1" auszu- schließen sind
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- DN-084: NSG Nörvenicher Wald (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	 Zwergfledermaus (Umfeld) Bechsteinfledermaus (Umfeld) Großes Mausohr (Umfeld) Kleiner Abendsegler (Umfeld) Fransenfledermaus (Umfeld) Kleine Bartfledermaus (Umfeld) Braunes Langohr (Umfeld) Zwergfledermaus (Umfeld) Großer Abendsegler (Umfeld) 	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	DENW_274_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der	r Umweltauswirkungen			
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.16		Oberflächenwasserkörper	DE_NRW_2746_0: Neffelbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im Norden und Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Südosten Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation im Westen Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.21		Landschaftsbild	 LBE-II-016-B1: Bachaue des Neffelbachs in der Zülpicher Börde südlich Blatzheim mit besonderer Bedeutung LBE-II-016-W: Wald in der Zülpicher Börde nördlich Nörvenich mit besonderer Bedeutung 	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts- bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der	· Umweltauswirkungen				
	Schutzgut			Betrof	fenheit		
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB Nr. 135: Neffelbachaue (Kerpen, Nörvenich, Vettweiß)	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei- ches	
2.23		archäologische Bereiche	- NW19 XXI: Zülpich und Neffel- bachtal	ja		vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nich	tumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP Schutz vor Fluglärm - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
3.02	Gründe für die Wahl o Alternativen	des geprüften Bereichs;	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03			vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-/ Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche				

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet "Nörvenicher Wald" ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

RAD	RAD_ASBF_1					
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	Clarminophuaser			
1.02	Kommune	Radevormwald	DAHLHAUSEN DAY OF DIVING			
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	KEJLBECK IM HAGEN SUBJECT OF			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	WILHELMSTAL			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	HERBECK BERGERHUT			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Grünland, Baumschule, Friedhof, Kleingehölz, Wohnbebauung	NEGERIFED OBERNATUALISM OBERNATUAL			
1.07	Vorbelastungen	L229 südlich parallel, L412 südlich des Plangebiets, Wohnbebauung im Plangebiet sowie südlich und nördlich unmittelbar angrenzend, Industrie und Gewerbefläche ebenfalls südlich angrenzend	HONSBERG HEIDE KENSIEPEN SEPERT SEPERT SEPERBOSSI			

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
					Betroffenheit		Variation and the late
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bes	stand und Bewertung der	^r Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	VB-K-4709-006: Seitentäler des Uelfetals nördlich Radevormwald mit besonderer Bedeutung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4709-060: Seitenbach der Uelfe nördlich Bergerhof mit loka- ler Bedeutung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Nassgley mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bg) Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx) 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	DENW_273_04: Rechtsrheinisches Schiefergebirge mengenmäßiger Zustand: gut' chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	r Umweltauswirkungen			
	Schutzgut Schutzgut		Baston d. Basabasilaana	Betrof	fenheit	Was a stability to a facility to
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - mittig, im Norden und Osten groß- flächig Grünfläche mit hoher ther- mischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Süden und Norden großflächig Siedlung mit sehr günstiger ther- mischer Situation - im Westen und Süden großflächig Siedlung mit günstiger thermi- scher Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbah- nen überregionaler Bedeutung mit geringer Produktivität	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Nassgley (bf4_k1) - Braunerde (bf4_2m)	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-4709-0012: LSG- Radevormwald	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-Vla-011-B: Wiebachtal und UelfeTal mit besonderer Bedeu- tung	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts- bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Destruct Destruction	Betroffenheit		Warran and all the same and all the same
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der L	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich einem Kriterium (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

REI_	REI_ASBF_1				
1.	Allgemeine Inforr	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	Electron Company Compa		
1.02	Kommune	Reichshof	BEGENT (EV.)		
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	Sequebusch Evely		
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	Aut.der Hardt GRUNENBACH Schole South Confessor GRUNENBACH Schole South Confessor GRUNENBACH Schole South Confessor		
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	Bern Bertshagen		
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölz, Wohnbebauung	L'AQUEFELO Some		
1.07	Vorbelastungen	B256 nördlich, L95 westlich parallel unmittelbar angrenzend, L336 und Hochspannungsleitungen östlich, K17 südlich, Wohnbebauung nördlich des Plangebiets	DRIVHAUSEN Denklingen GROBENSEIFEN Denklingen Drowlingen Schnoppen		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

			Umweltauswirkungen	Betroffenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- GM-123: NSG Asbachtal (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (b4f_bx) 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	 DENW_272_16: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Wiehl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	DE_NRW_272844_0: Asbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: gut chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bootond Booolous'hour	Betrof	fenheit	Various is half also and all the
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 mittig großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichs- funktion überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion im Westen kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger thermischer Si- tuation 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	 NTP-002: Bergisches Land LSG-5011-0002: LSG-Reichshof- Süd UZVR-0768 größer 5-10 km² UZVR-0714 kleiner 1 m² 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-Vla-015-O1: Homburger Ländchen mit besonderer Bedeu- tung (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts- bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB Nr. 464: Obere Homburger Bröl / Brüderstraße (Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl)	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei- ches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

Erhebliche Umweltauswirkungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet dieL336 und die B256 verlaufen, die als Vorbelastung einzustufen sind.

Die Betroffenheit des Kulturlandschaftsbereiches liegt im äußersten Süden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

REI_	REI_ASBF_2						
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenauss	schnitt (M. 1:50.000			
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	JOHN WENDAUT				
1.02	Kommune	Reichshof	Abusan				
1.03	Größe / Länge	ca. 12,8 ha	Ejershagen	100			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	AUSEN DIEKHAUSEN	Deptinge			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)		asenbach Alburi			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölz		Schneppert- b. borg			
1.07	Vorbelastungen	B256 östlich, Gleisanlagen nordöstlich, Wohnbebauung östlich, Fläche gemischter Nutzung nördlich und südöstlich des Plange- biets	NEDERHOT -	RENSEFEN. EI			

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bootond Books it was	Betroffenheit			Variation and the same
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der	Umweitauswirkungen			T	
			Bestand, Beschreibung	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche	
	Schutzgut		derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_16: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Wiehl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
2.16		Oberflächenwasserkörper	DE_NRW_272844_0: Asbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: gut chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 mittig und im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im Osten und Norden kleinflächig 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung	

3.03 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

3.04 Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen

2.	2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Destruct Destruction	Betrof	fenheit	V		
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Siedlung mit günstiger thermischer Situation					
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	NTP-002: Bergisches Land LSG-5011-0002: LSG-Reichshof- Süd UZVR-0768 größer 5-10 km²	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²		
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.21		Landschaftsbild	LBE-Vla-015-O1: Homburger Ländchen mit besonderer Bedeu- tung (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts- bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld		
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB Nr. 464: Obere Homburger Bröl / Brüderstraße (Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl)	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei- ches		
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
3.02	Gründe für die Wahl d Alternativen	es geprüften Bereichs;	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.					

vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
	ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft				

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

STO	STO_ASBF_1						
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	GUTTANNENBUSCH				
1.02	Kommune	Stolberg (Rheinland)	Este, Lecturgerin 1000				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,6 ha	M SÜ S T 6 P HASSENBERG				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grundwasser-und Gewässerschutz	OTHANSEN DORFF				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	WINGERTS- BERG BREINIGERBERG				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Grünland, Wohnbebauung	VSTER Ning BREINIG				
1.07	Vorbelastungen	L12 südöstlich, K22, Wohnbebauung und Fläche gemischter Nutzung westlich, Gleisan- lagen nordwestlich des Plangebiets, Klärwerk nordöstlich, Wohnbebauung südöstlich unmit- telbar angrenzend	DITE OF THE SCHOMET O				

2.	Ermittlung Besta	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Destand Beechneikenen	Betrof	fenheit	Wassassa ishtiisha ashabiisha			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein			
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein			
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			

2.	Emmung Be	stand und Bewertung der	omweitauswirkungen	Rotrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_11: Aachen- Stolberger Kalkzüge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Rustbach ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im Südosten großflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung dei	' Umweltauswirkungen		• • •		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen tlw. überregionaler Bedeutung	gebiet			
			mit sehr hoher Produktivität				
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m)	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	 LSG-5203-0003: LSG-Vorfeld des Naturparks Nordeifel westlich und östlich der Vicht UZVR-0341: 1-5 km² 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²	
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.21		Landschaftsbild	LBE-V-003-G2: Grünland-Acker- Mosaik des Kornelimünster Venn- vorlandes südwestlich des Vicht- bachs mit besonderer Bedeutung	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts- bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.23		archäologische Bereiche	- NW29 XIV: Siedlungslandschaft bei Aachen-Kornelimünster	ja		vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
3.	. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nich	tumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser-und Gewässerschutz				
3.02	Gründe für die Wahl d Alternativen	les geprüften Bereichs;	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild				

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

- archäologische Bereiche

STO	STO_ASBF_2							
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	SIEDLUNG WALDSCHULE					
1.02	Kommune	Stolberg (Rheinland)	Eschwolloro					
1.03	Größe / Länge	ca. 25,3 ha	VERAL STEINFURT					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge	SILLEWITCHEN					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	STOLBERG (AHENLAND)					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzstreifen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wohnbebauung	DONNERBERG DUFFENTER HOCHWEBERHOF					
1.07	Vorbelastungen	K6 südlich, Wohnbebauung westlich, Kaserne nördlich unmittelbar angrenzend, Fläche ge- mischter Nutzung westlich und südlich des Plangebietes	MEGERHOF WEIGENBERG ** Description in the control of the control					

2.	Ermittlung Besta	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Destand Beechneilen	Betrof	fenheit		Manager alabellah a ankahilah a		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein			
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			

				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	ACK-028: NSG Bergbauwüs- tungszone im Eschweiler Wald (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	DENW_282_11: Aachen- Stolberger Kalkzüge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Um- feld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung

			· Umweltauswirkungen	Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.18 2.19	Landschaft	klimarelevante Böden landschaftsgebundene	mit sehr günstiger thermischer Situation - im Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Kaltluftleitbahn mit mittlerer Produktivität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen tlw. überregionaler Bedeutung mit sehr hoher Produktivität im Plangebiet nicht vorhanden - UZVR-0461: 1-5 km²	nein ja		nein nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines
		Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)		•		UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-V-002-W: Wald (Würselener, Propsteier und Eschweiler Wald) nördlich Stolberg mit besonderer Bedeutung	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts- bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW29 XIV: Siedlungslandschaft bei Aachen-Kornelimünster	ja		vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser-und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

Das Naturschutzgebiet ragt zu einem geringen Teil in das nördliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet befindet sich ein größerer Siedlungsbereich (Sondergebiet), der eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzt.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

SWI_A	ASBF_1			
1. A	Allgemeine Inforn	nationen	Kartenausschn	itt (M. 1:50.000)
1.01 K	íreis	Rhein-Sieg-Kreis		
1.02 K	Commune	Swisttal		
1.03 G	Größe / Länge	ca. 19,2 ha		Ludendorf/
	Reg.Plan-Darstellung isher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grund- wasser-und Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung), Schienen- wege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	WEDESHEIM g	Essig 1
	Reg.Plan-Darstellung eplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)		162.7
1.06 B	Bestandsbeschrei- ung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gewerbefläche		Odendorf Ex 5900
1.07 V	/orbelastungen	B56 und Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet im Norden und Bahntrasse im Süden, L11 östlich des Plangebiets, Wohnbebauung, Fläche gemischter Nutzung sowie Industrie- und Gewerbefläche südlich des Plangebiets		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Destand Descharibens	Betroffenheit		Various stabilists a subabilists a	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

				Betroffenheit		
	Schutzgut		derzeitiger I Imweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5207-012: Swistbach- Talsystem zwischen Adendorf und Heimerzheim mit herausragender Bedeutung	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	BK-5207-198: Schiessbach von Odendorf bis zum Swistbach mit lokaler Bedeutung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes Wasserschutzgebiet Kuchenheim-Ludendorf Zone IIIA	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung	Betrof Plan	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche		
	Schutzgut		derzeitiger Umweltzustand	gebiet	Officeia	Umweltauswirkungen		
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene		
2.16		Oberflächenwasserkörper	DE_NRW_27428_0: Schießbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene		
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger und ungünstiger thermischer Situation 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung		
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	NTP-010: Rheinland LSG-5207-0007: LSG- Gewässersystem Swistbach UZVR-0160 kleiner 1 km²	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²		
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.23		archäologische Bereiche	- NW11 XXIX: Siedlungsraum um Euskirchen	ja		vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser-und Gewässerschutz - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung) - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

Die Betroffenheit der Biotopverbundfläche liegt im äußersten Südwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

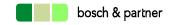
_ASBF_1		
Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
Kreis	Düren	
Kommune	Vettweiß	
Größe / Länge	ca. 11,4 ha	
Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	Kettenheim D
Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	Vertwers
Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnbebauung	Clearwillian Busch
Vorbelastungen	Gleisanlagen nordöstlich, Fläche gemischter Nutzung nordwestlich, Wohnbaufläche süd- westlich des Plangebiets	or bides im
	Allgemeine Inform Kreis Kommune Größe / Länge Reg.Plan-Darstellung bisher Reg.Plan-Darstellung geplant Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Allgemeine Informationen Kreis Düren Kommune Vettweiß Größe / Länge ca. 11,4 ha Reg.Plan-Darstellung bisher Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Reg.Plan-Darstellung geplant Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF) Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Vorbelastungen Gleisanlagen nordöstlich, Fläche gemischter Nutzung nordwestlich, Wohnbaufläche süd-

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Bootseyd Boochysikussy	Betroffenheit			Various is ballish a subsellish a	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein		
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Bes	tand und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	DENW_274_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	DE_NRW_274632_2619: Mersheimer Graben (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	^r Umweltauswirkungen				
			B. (B	Betrof	fenheit	V	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung	
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-0397 größer 10-50 km²	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²	
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung	·	·		
—							

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante gemäß bestehendem Regionalplan: (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB							
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.						
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts						
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter						



3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
	auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung				

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

WDE	WDB_ASBF_1					
1.	Allgemeine Inforr	nationen				
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis				
1.02	Kommune	Waldbröl				
1.03	Größe / Länge	ca. 11,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Grünland, Ackerfläche, Kleingehölz, Wohnbebauung. Landesstraße, Kreisstraße				
1.07	Vorbelastungen	L38 und K28 queren das Plangebiet im Süden, Wohnbaufläche im Norden und Süden des Plangebiets sowie östlich, westlich und südlich im Umfeld				

2.	Ermittlung Bestar	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bootond Boochysibuss	Betroffenheit			Voraussichtliche erhebliche	
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand ge		fenheit	
	Schutzgut				Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	VB-K-5011-013: Oberes Bröltal mit Nebentälern nordöstlich Nüm- brecht mit besonderer Bedeutung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5111-094: Saatkrähenkolonie bei Waldbröl mit lokaler Bedeu- tung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdige Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Nassgley mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bg) Braunerde (bf4_bx) 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_09: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Bröl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Happacher Bach (ohne Bewer- tung)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	^r Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Flurwindsystemen tlw. überregionaler Bedeutung mit mittlerer Produktivität	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	- Nassgley (bf4_k1)	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	NTP-002: Bergisches Land LSG-5010-0002: LSG-Nümbrecht, Waldbröl	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	- N6 LB KGM-LP4 2.4-18 N	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	- LBE-Vla-015-O1: Homburger Ländchen mit besonderer Bedeu- tung	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts- bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- GM 004: Burg Isengarten (Bodendenkmal)	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme inner- halb eines regional bedeutsamen Kulturland- schaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- OV07 LXII: Nutscheid	ja		vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche					

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

WEC	WEG_ASBF_1							
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Heinsberg						
1.02	Kommune	Wegberg	Bisen					
1.03	Größe / Länge	ca. 10,9 ha	Golfster					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grundwasser-und Gewässerschutz	SO ROCKOT					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	DALHEIM:					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnbebauung, Gehölz	DALIEBRANE KOSERAHOF BURGHOF					
1.07	Vorbelastungen	Gleisanlagen und K23 nördlich des Plangebiets, Plangebiet von Wohnbauflächen eingeschlossen	ROBGEN ARSBECK Dringto Lot					

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		D. d. I. D. d. I.	Betroffenheit		Varausaiahtliaha aybabliaha
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- FFH-Gebiet DE-4803-303: Hel- pensteiner Bachtal-Rothenbach (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet "Helpensteiner Bach- tal-Rothenbach" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchti-

2.	Ermittlung Be	stand und Bewertung der	· Umweltauswirkungen			
		-	<u>, </u>		fenheit	V
	Schutzgut				Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
						gungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs Flex "WEG_ASBF_1" auszuschließen sind
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	HS-005: NSG Helpensteiner Bachtal, oberes Schaagbachtal und Petersholz (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets; aber Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08	=	Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10	-	Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	=	schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes Wasserschutzgebiet Arsbeck Zone IIIA	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_01: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

			Postand Possbysibung		fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Norden und Osten großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung - im Osten großflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung	
2.18		klimarelevante Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-011: Maas-Schwalm-Nette - LSG-4802-0001: LSG- Schwalmplatte	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²	
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.21		Landschaftsbild	- LBE-I-024-W3: Wald (Forst Meinweg, Dalheimer Busch, Birgeler Heide) nördlich von Wassenberg mit herausragender Bedeutung (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; aber Vorkommen einer Land- schaftsbildeinheit mit herausragender Bedeu- tung im Umfeld	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Baston d Basabasibasa	Betroffenheit		.,	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.23		archäologische Bereiche	- NW35 IV: Siedlungslandschaft um Arsbeck, Wildenrath, Wegberg	ja		vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser-und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-/ Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

In das westliche Umfeld des Plangebietes reichen ein Naturschutzgebiet und eine Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung hinein. Erhebliche Umweltauswirkungen auf das NSG und die LBE sind nicht zu erwarten, da zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet bzw. der LBE vorhandene Siedlungsflächen liegen, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben.

Die Inanspruchnahme des klimarelevanten Bodens betrifft nur eine sehr kleine Fläche; sie kann im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden.

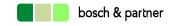
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Wegberg	pirgo lg cl
1.03	Größe / Länge	ca. 18,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorien- tierte Erholung, Grundwasser-und Gewässer- schutz, Straßen für den vorwiegend überregi- onalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	PETERSHOLZ Wildereath
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingehölz	ENTENPFUHL AGENCYPHIA
1.07	Vorbelastungen	B221 östlich parallel, Fläche gemischter Nutzung und Wohnbebauung westlich, Sportplätze südwestlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut			Betroffenheit		Vanasialiska arkabilaka		
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-K-31: Wald- und Kulturland- schaft nördlich Wassenberg mit herausragender Bedeutung	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung		
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	[.] Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bootsed Booshysibuss	Betrof	fenheit	Warrana dahaliaha ankahilaha
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	HS-005: NSG Helpensteiner Bachtal, oberes Schaagbachtal und Petersholz (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets; aber Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	nein	nein		nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	 geplantes Wasserschutzgebiet Arsbeck Zone IIIA geplantes Wasserschutzgebiet Arsbeck Zone IIIB 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	DENW_282_01: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
	Bestand, Beschreibung		Betrof	fenheit	Voraussichtliche erhebliche	
	Schutzgut		derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 im Norden und mittig kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- LSG-4802-0001: LSG- Schwalmplatte	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	- Kompensationsfläche	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.21		Landschaftsbild	- LBE-I-024-W3: Wald (Forst Meinweg, Dalheimer Busch, Birgeler Heide) nördlich von Wassenberg mit herausragender Bedeutung (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; aber Vorkommen einer Land- schaftsbildeinheit mit herausragender Bedeu- tung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW35 IV: Siedlungslandschaft um Arsbeck, Wildenrath, Wegberg	ja		vorhabens- und standortbezogene Prüfung au nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene



3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Grundwasser-und Gewässerschutz - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

Das Naturschutzgebiet ragt ganz kleinflächig in das nordwestliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem NSG und dem Plangebiet liegen großflächig bestehende Siedlungsflächen. Aufgrund der abschirmenden Wirkung dieser Siedlungsflächen gegenüber den Wirkungen des Plangebietes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das NSG zu erwarten.

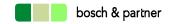
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Erholen, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

WIE	WIE_ASBF_1							
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Wiehl	LSTEIN SON REPUBLIAUSER					
1.02	Kommune	Oberbergischer Kreis	NEUKLEF					
1.03	Größe / Länge	ca. 8,1 ha	LINDEN OBERHOLZEN					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Wald- bereiche, Schutz der Landschaft und land- schaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	MUHEN HENGSTENBERG Antiel WIEHL SIEFEN HAUSEN					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	GROSFISCHBACH OD					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölz, Landesstraße, Wohnhaus	GASSENHAGEN KLEINFISCHBACH BETTER BOTT HUBENDER Rommelsdorf					
1.07	Vorbelastungen	L350 durchquert das Plangebiet im Süden, L320 südöstlich, L336 und Gleisanlagen nordöstlich, Wohnbaufläche östlich und süd- westlich des Plangebiets	RELINGIAUSEN HAUL Stride Stride					

2.	Ermittlung Besta	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betroffenheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	· Umweltauswirkungen			
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- GM-113: NSG Steinbruch Jürges- bruch	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	 VB-K-5011-010: Wiehl-Nebentäler (überwiegend) nördlich und nord- östlich Wiehl mit besonderer Be- deutung 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Nassgley mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bg) 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_16: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Wiehl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27284_6890: Wiehl (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	r Umweltauswirkungen			
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			- Mottelbach (ohne Bewertung)			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation im Südwesten Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	- Nassgley (bf4_k1)	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-5011-0003: LSG-Wiehl	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-Vla-015-O1: Homburger Ländchen mit besonderer Bedeu- tung	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts- bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Naturschutzgebiet schutzwürdige Böden Grundwasserkörper Oberflächenwasserkörper klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume klimarelevante Böden landschaftsgebundene Erholung Landschaftsbild

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Inanspruchnahme des Nassgleys umfasst eine äußerst kleine Fläche im Südosten des Plangebiets. Sie kann im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

WIN	WIN_ASBF_1_A2 - Alternative					
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis				
1.02	Kommune	Windeck	Wilberhaffen Altwindeck en Schfadern			
1.03	Größe / Länge	ca. 10,5 ha	Batterfeld			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Natur	Ubersetzig*			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	Surface Surfac			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölze	Lindenpitz (U.)			
1.07	Vorbelastungen	K23 durchquert das Plangebiet, L333 nördlich des Plangebiets, Siedlungsflächen nördlich und westlich des Plangebiets	Draise) The Consist of the Consist			

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bootseyd Booshysiburg	Betrof	fenheit	Varaussiahtlisha suhahlisha	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- FFH-Gebiet DE-5210-303: Sieg (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet "Sieg" ist eine FFH- Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der	

2.	Ermittlung Bes	stand und Bewertung der	· Umweltauswirkungen			
	Schutzgut			Betrof	fenheit	
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
						Planung des Allgemeinen Siedlungsbereichs (Flex) "WIN_ASBF_1_A2" auszuschließen sind
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	SU-026: NSG Siegaue in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes, aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (Umfeld)Großer Moorbläuling (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	- im äußersten Südwesten minimal HQextrem gemäß Hochwasserge- fahrenkarte	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb eines festgesetzten oder vorläufig gesi- cherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	DENW_272_10: Rechtsrheinisches Schiefergebirge - Sieg 4: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	DE_NRW_272_23633: Sieg (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der	[.] Umweltauswirkungen			
			Bootseyd Booshysiburg	Betroffenheit		Varanzaiahtliaha arbahliaha
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			chemischer Zustand: nicht gut			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation 	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	NTP-002: Bergisches Land LSG-5010-0012: LSG-In den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-Vla-021-F4: Siegtal zwischen Dattenfeld und Rosbach mit Um- laufberg (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts- bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung			
3.01	Nullvariante	tumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASE - Allgemeine Freiraum- und Agrarber - Schutz der Natur			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

1.	Allgemeine Inforr	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Wipperfürth	Neyetalsperre Schulese
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	ORGESLUMBERS HAMBÜCHEN DREINE
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereich, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	SONNEYSCHEIN - BERGHOD O'MMER STOPGESHOP STOPGESHOP STOPGESHOP LEMENTENBIRKEN
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	DER MUHLE NIEDERWIPPER
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Grünland, Wohnbebauung, Kleingehölz, Bundesstraße	EGERPOHL EGERPOHL EGERPOHL
1.07	Vorbelastungen	B237 durchquert das Plangebiet im Süden, L284 nordwestlich, Industrie und Gewerbeflä- che westlich und südlich, Wohnbebauung im Plangebiet sowie im östlichen und nördlichen Umfeld, Schule westlich unmittelbar angren- zend	WIPPERFÜRTH LENDRINGHAUSEN MONTE MONTE NEGERBOUT NEGERBOUT NAGELSBÜCHEL PEPPINGHAUSEN

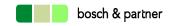
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bootseyd Booshysikuus	Betroffenheit		Varancaiahtliaka arkabliaka
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-120: Kulturlandschaft östlich von Hückeswagen und Wipper- fürth mit besonderer Bedeutung	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	^r Umweltauswirkungen			
				Betroffenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- FFH-Gebiet DE-4810-301: Wupper und Wipper bei Wipperfürth (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet "Wupper und Wipper bei Wipperfürth" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchti- gungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Flex) "WIP_ASBF_1" auszuschließen sind
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- GM-008: NSG Wupperaue (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4810-016: Wupper- Seitentäler nördlich Wipperfürth (besondere Bedeutung)	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4810-0080: Tal der Hönnige zwischen Wasserfuhr und Har- hausen (lokale Bedeutung)	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx) 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	 festgesetztes Überschwem- mungsgebiet Obere Wupper HQ-extrem gemäß Hochwasser- 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme eines festge- setzten Überschwemmungsgebietes

2.	Ermittlung Best	tand und Bewertung der	r Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Gefahrenkarte			
2.15		Grundwasserkörper	DENW_273_06: Rechtsrheinisches Schiefergebirge mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	DE_NRW_273614_0: Hönninge (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut DE_NRW_2736_95381: Wipper (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut Harhausener Bach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden, Osten und mittig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m)	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark,	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-4810-0003: LSG-	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bootond Boothasibaaa	Betrof	enheit	Vi-h4!!-hh-!!-h
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	Wipperfürth-Lindlar-Nord			
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Überschwemmungsgebiet (G7_UESB_Wupper) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope



3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
	 schutzwürdige Böden Überschwemmungsgebiet Grundwasserkörper Oberflächenwasserkörper klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume klimarelevante Böden landschaftsgebundene Erholung 				

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes nahezu flächengleich mit dem FFH-Gebiet "Wupper und Wipper bei Wipperfürth" ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind. Die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegt im äußersten Süden des Plangebiets und ist auf maßstabsbedingte Abgrenzungsungenauigkei-

ten zurückzuführen. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

WIP.	WIP_ASBF_2							
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	OMMEN SERGHOF NEUENHAUS					
1.02	Kommune	Wipperfürth	Appears Appear					
1.03	Größe / Länge	ca. 10,6 ha	LEJERSMÜHLE NIEDERWIPE					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	HINKELNBURG CHIOLOGIEN WIPPERFÜRTH LEMORINGHAUSEN					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	MINTE SURFACE CONTROL OF THE PROPERTY OF THE P					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölz, Wohnbebauung	NIEDERGAUL NAGELSBÜCHEL					
1.07	Vorbelastungen	L284 nördlich und östlich, Hochspannungsleitungen mit Umspannstation östlich des Plangebiets, Siedlungsflächen westlich, nördlich und östlich unmittelbar angrenzend	WEGERHOF WEGERHOF WEGERHOF AGATHABERG AGATHABERG					

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		.,,	Warrant Life to a Life to
				Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bes	stand und Bewertung der	· Umweltauswirkungen				
			Button I Bundanii	Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
	1		vorhanden				
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	 Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx) 	ja		ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.15		Grundwasserkörper	DENW_273_06: Rechtsrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
2.16		Oberflächenwasserkörper	DE_NRW_273616_0: Gaulbach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut Pasbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - im Westen und Osten großflächig	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be-	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Boots of Boots to the	Betroffenheit		
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen tlw. überregionaler Bedeutung mit sehr hoher Produktivität			deutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	NTP-002: Bergisches Land LSG-4810-0003: LSG- Wipperfürth-Lindlar-Nord	ja		nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.